



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Rat	11.03.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Anfrage der SPD-Fraktion AN/0444/2009**

#### **Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln und der benachbarten Gebäude**

1. Wann und mit welchem Planungsstand wurde das Projekt Nord-Süd Stadtbahn an die KVB übertragen?

Mit Vertrag vom 17.07.2002 wurde das Projekt rückwirkend zum 01.01.2002 auf die KVB übertragen. Übergeben wurde von der Stadt Köln der ausschreibungsreife Entwurf sowie der Planfeststellungsbeschluss mit allen zugehörigen Plänen und Anlagen. Es wurde keine Ausführungsplanung übergeben. Die Maßnahme wurde anschließend von der KVB ausgeschrieben. Der Baubeginn war 2004. Die Ausführungsplanung für die einzelnen Bauwerke erfolgte jeweils vor Baubeginn durch den Auftragnehmer, den die KVB beauftragt hat.

2. Welche konkreten Verantwortlichkeiten sind im Rahmen des Gesamtprojektes der Stadt verblieben?

Mit oben genanntem Vertrag hat die KVB die eigenständige und eigenverantwortliche Durchführung des Projektes als Bauherrin übernommen. Die Stadt bzw. städtische Dienststellen sind im Rahmen des Projektes nur in Einzelfällen gemäß ihrer hoheitlichen Zuständigkeiten tätig; beispielsweise bei straßenverkehrsrechtlichen Genehmigungen, aber nicht mit der Überwachung der Baumaßnahme.

3. Welche Verantwortlichkeiten obliegen der Stadt - und dort welchen Dienststellen - als zuständiger Behörde für das Projekt?

Mit oben genanntem Vertrag hat die KVB die eigenständige und verantwortliche Durchführung des Projektes als Bauherrin übernommen. Die Stadt bzw. städtische Dienststellen sind im Rahmen des Projektes nur in Einzelfällen gemäß ihrer hoheitlichen Zuständigkeiten tätig; beispielsweise bei straßenverkehrsrechtlichen Genehmigungen, aber nicht mit der Überwachung der Baumaßnahme.

4. Gab es regelmäßige Projektbesprechungen zwischen den Projektbeteiligten und unter welcher Leitung? Wenn ja, sind diese protokolliert? Wenn ja, bitte kurzfristig zur Verfügung stellen!

Die Stadt Köln ist im sogenannten Lenkungsausschuss, der ca. alle zwei Monate tagt und weiteren fachbezogenen Arbeitskreisen (z.B. zur Finanzierung) jeweils unter Leitung und Federführung der KVB vertreten. Die bei der Stadt vorhandenen Protokolle können auf Wunsch eingesehen werden.

5. War der Bauabschnitt Severinsviertel regelmäßig Gegenstand von Besprechungen? Vor und nach dem Fasteinsturz des Kirchturms von St. Johann Baptist?

In Rahmen der oben genannten Besprechungen des Lenkungsausschusses erfolgte jeweils ein Statusbericht über den Stand der Bauarbeiten in den jeweiligen Abschnitten.

6. Neben vielen Baudenkmalern ist das – äußerlich unscheinbare – historische Archiv von enormer kulturhistorischer Bedeutung für Köln. Ist diese ausserordentliche Bedeutung und die daraus resultierende Pflicht zu ausserordentlich hohen Sicherheitsstandards allen am Projekt Beteiligten regelmäßig vermittelt worden? Ist sie konkret den Baufirmen vor Ort vermittelt worden? Ist sie konkret beim aktuellen Bau den Ausführenden vermittelt worden? Hat es der Bedeutung angemessene, zusätzlich regelmäßige Vor-Ort-Kontrollen und Prüfungen gegeben? Wenn ja - durch wen, wie oft, wie protokolliert?

Die Frage bezieht sich auf Details der Bauausführung und kann daher nur von der ARGE über die KVB beantwortet werden. Eine schriftliche Stellungnahme liegt noch nicht vor.

7. Was hat die Fachaufsicht angesichts der damals ja wohl schon geplanten Besonderheiten nach dem Fasteinsturz des Kirchturms von St. Johann Baptist unternommen? Hat es nach dem Kirchturm-Vorfall regelmäßige gemeinsame Inspektionen der Severinsbaustelle durch KVB und Stadt gegeben? Haben daran die Verantwortlichen aus Vorstand bzw. Stadtvorstand teilgenommen?

Die Fachaufsicht über das Projekt der KVB übt die Bezirksregierung Düsseldorf als Technische Aufsichtsbehörde aus. Die Fragen beziehen sich auf Details des weiteren Bauablaufs und können daher nur von der Bezirksregierung Düsseldorf oder der ARGE über die KVB beantwortet werden. Eine schriftliche Stellungnahme liegt noch nicht vor.

8. Mit welchem zusätzlichen Sicherheitsaufschlag wurde das ausserordentliche Gesamtgewicht des Archivgebäudes in den Berechnungen von Statiken und Gutachten berücksichtigt? Wenn ja – welchen vergleichbaren Sicherheitsqualitäten entsprechen diese Werte?

Die Fragen beziehen sich auf Details der Bauausführung und können daher nur von der ARGE über die KVB beantwortet werden. Eine schriftliche Stellungnahme liegt noch nicht vor.

9. Sind bei der individuellen Berechnung der statischen und geologischen Gegebenheiten rund um das historische Archiv die Erkenntnisse des Kirchturm-Vorfalles (St. Johann Baptist), dessen Ursache ebenfalls ein Hohlraum im Boden gewesen sein soll, eingeflossen? Wer war an dieser Begutachtung beteiligt? Wer hat die spezifischen Informationen zusammengeführt? Wer hat daraus die entsprechenden Schlüsse gezogen?

Die Fragen beziehen sich auf Details der Bauausführung und können daher nur von der ARGE über die KVB beantwortet werden. Eine schriftliche Stellungnahme liegt noch nicht vor.

10. Welche speziellen Sicherheitsvorkehrungen wurden wegen der ausserordentlichen Bedeutung des Archivs getroffen?

Die Frage bezieht sich auf Details der Bauausführung und können daher nur von der ARGE über die KVB beantwortet werden. Eine schriftliche Stellungnahme liegt noch nicht vor.

11. Welche geologischen Besonderheiten sind an der Unglücksstelle vor Baubeginn bzw. bei der Planung ausgemacht worden? Welche Schlüsse wurden daraus von wem gezogen?

Hat das Vorhandensein einer Braunkohleschicht im Bereich der Unglücksstelle zu spezifischen Schlüssen oder Sicherungsmaßnahmen geführt? Wenn nein, warum nicht?

Im Rahmen der von der Stadt Köln erarbeiteten Entwurfsplanung wurden geologische Untersuchungen auch unmittelbar am Standort des Schachtbauwerkes Waidmarkt durchgeführt. Auf Basis dieser Untersuchungen wurde der Verwaltungsvorschlag ausschreibungsreif ausgearbeitet, der zur Baugrubensicherung u.a. bis ins sogenannte Tertiär reichende Schlitzwände vorsieht. Wir gehen davon aus, dass danach gebaut worden ist.

12. Gab es in diesem Zusammenhang offiziell oder informell Vorschläge für Sicherungsmaßnahmen, die abgelehnt wurden? Wenn ja – welche Vorschläge, auf welcher Ebene, in welchem Gremium? Warum wurde das von wem abgelehnt?

Die Fragen beziehen sich auf Details der Bauausführung und können daher nur von der ARGE über die KVB beantwortet werden. Eine schriftliche Stellungnahme liegt noch nicht vor.

An die Gebäudewirtschaft wurde von der Leitung des Archivs die Bitte um ein Gutachten zur Standsicherheit des Gebäudes herangetragen. Dieser Bitte wurde Rechnung getragen. Die Gebäudewirtschaft hat keinerlei Sicherungsvorschläge abgelehnt.

13. Gab es ein regelmäßig tagendes Gremium im zuständigen Dezernat der Stadtverwaltung zum Thema "Bau der Nord-Süd-U-Bahn"?  
 Wurden Planung und Bauausführung des aktuell betroffenen U-Bahn-Bauwerks von der Stadt in irgendeiner Weise geprüft und/oder genehmigt?

Nein, das Projekt wird von der KVB eigenständig und eigenverantwortlich realisiert. Die Beteiligung städtischer Dienststellen beschränkt sich auf spezielle Aspekte wie z.B. die Finanzierung, sowie Bereiche in denen die Stadt Köln hoheitlich tätig ist.

14. Welche Qualifikation hat das ausführende Unternehmen für diese Arbeiten?

Die Vergabe der Bauaufträge für die Baulose „Nord“ und „Süd“ erfolgte auf Grundlage eines sogenannten Präqualifikationsverfahrens, in dem die Anbieter ihre grundsätzliche fachliche Eignung und Leistungsfähigkeit für die ausgeschriebenen Arbeiten nachweisen mussten. Die Zulassung der vor Ort tätigen Unternehmer bzw. Subunternehmer obliegt dem Bauherrn.

15. Warum wurde die Erdsohle nicht schon während der Aushubarbeiten mit Betonplatten beschwert?

Die Frage bezieht sich auf Details der Bauausführung und kann daher nur von der ARGE über die KVB beantwortet werden. Eine schriftliche Stellungnahme liegt noch nicht vor.

16. Wurden die Spundwände an dieser tiefsten Stelle der U-Bahn-Strecke regelmäßig in kurzen Abständen kontrolliert?

Die Frage bezieht sich auf Details der Bauausführung und kann daher nur von der ARGE über die KVB beantwortet werden. Eine schriftliche Stellungnahme liegt noch nicht vor.

17. Gab es während der Bauarbeiten an dieser Stelle zuvor Auffälligkeiten? Gibt es dazu Begehungsprotokolle?

Gab es schon vor dem Unglück Probleme mit der Wasserhaltung an der Unglücksstelle (z.B. bei Brunnenbauwerken?)

Die Fragen beziehen sich auf Details der Bauausführung und können daher nur von der ARGE über die KVB beantwortet werden. Eine schriftliche Stellungnahme liegt noch nicht vor.

18. Gab es eine Schräglage des Archivgebäudes bereits Tage/Stunden vor dem Unglück? Wer hat eine diesbezügliche Information erhalten bzw. zusammengeführt?

Eine Schräglage des Archivs Stunden oder Tage vor dem Unglück wurde nicht bemerkt. Das Gebäude wurde am 18. Dezember 2008 in Bezug auf seine Standsicherheit von einem von der Stadt Köln beauftragten Ingenieurbüro untersucht. Das Gebäude wurde dabei gutachterlich uneingeschränkt als standsicher bewertet. Die Gebäudewirtschaft hat keinerlei Sicherheitsvorschläge abgelehnt.

19. Welche Messgeräte waren im Unglücksbereich im Einsatz? Welche Werte wurden geliefert? Wer wertete diese Angaben in welchen Zeitabständen aus?

Die Fragen beziehen sich auf Details der Bauausführung und können daher nur von der ARGE über die KVB beantwortet werden. Eine schriftliche Stellungnahme liegt noch nicht vor.

20. Welche Messgeräte hätten durchaus – insbesondere mit Blick auf die hohen Sicherheitsanforderungen – eingesetzt werden können, wurden aber nicht verwendet (z.B. Leerohre zur Schallmessung der Dichtheit der Schlitzwände)? Warum nicht?

Die Fragen beziehen sich auf Details der Bauausführung und können daher nur von der ARGE über die KVB beantwortet werden. Eine schriftliche Stellungnahme liegt noch nicht vor.

21. Welche Kontrollen/Messungen wurden im Bereich zwischen Spundwand und Gebäudewand vorgenommen? Zeitabstände? Werte?

Die Fragen beziehen sich auf Details der Bauausführung und können daher nur von der ARGE über die KVB beantwortet werden. Eine schriftliche Stellungnahme liegt noch nicht vor.

22. Wurde das Erdreich in diesem Bereich auf Hohlräume hin untersucht? Wenn ja – wie oft, mit welchen Methoden und Ergebnissen?

Die Fragen beziehen sich auf Details der Bauausführung und können daher nur von der ARGE über die KVB beantwortet werden. Eine schriftliche Stellungnahme liegt noch nicht vor.

23. Waren Dienststellen der Stadt kontinuierlich in den Bau- und Prüfprozessen eingebunden?

Nein.

24. Wurden die jeweils beauftragten Gutachten zeitnah ausgetauscht und anschließend gemeinsam erörtert?

Die Fragen beziehen sich auf Details der Bauausführung und können daher nur von der ARGE über die KVB beantwortet werden. Eine schriftliche Stellungnahme liegt noch nicht vor.

25. An welcher Stelle im zuständigen Dezernat wurden alle verfügbaren Informationen kontinuierlich zusammengeführt, bewertet und die aus Sicht der Stadt erforderlichen Konsequenzen an den Bauherrn KVB übermittelt und deren Umsetzung nachgehalten?

Die Baumaßnahme wird aufgrund des Nord-Süd Stadtbahnvertrages zur 1. Baustufe von der KVB eigenständig und eigenverantwortlich durchgeführt. Eine Koordination oder Kontrolle durch die Stadt Köln ist gemäß dem geltenden Vertrag nicht vorgesehen. Für die Überwachung ist auf Grundlage des Personenbeförderungsgesetzes (PbefG) bzw. der zugehörigen Verordnung über den Bau und Betrieb von Straßenbahnen (BOStrab) die Technische Aufsichtsbehörde in Düsseldorf zuständig.